

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Universität Ulm für den englischsprachigen Masterstudiengang „Advanced Materials“

vom 20. Januar 2003

Aufgrund von §§ 48 Abs. 3 und 53 a Abs. 3 des Universitätsgesetzes (UG) in der Fassung vom 1. Februar 2000 (Gesetzblatt GBl. S. 208), geändert durch Verordnung vom 12. April 2000 (GBl. S. 436) hat der Senat der Universität Ulm am 16. Januar 2003 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Zulassungssatzung der Universität Ulm für den englischsprachigen Masterstudiengang „Advanced Materials“ vom 20. Februar 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 3 S. 58 - 61 vom 22. März 2002) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bewerbungen müssen bis zum 15. März des jeweiligen Jahres für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester bei der Universität Ulm eingegangen sein.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 20. Januar 2003

(gez.)

(Prof. Dr. H. Wolff)
- Rektor -